



HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)**vom 21.02.2024****Europäische Klimaschutzziele und hessische Wirtschaft****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 16.02.2024 hat die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) bzgl. einer weiteren Verschärfung der europäischen Klimaziele und einer möglichen „Kostenlawine“ für hessische Unternehmen gewarnt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die von der EU-Kommission geplanten Verschärfungen der CO₂-Reduktionsziele bis 2040?

Die Landesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklungen auf europäischer Ebene. Insbesondere die Vorgänge zu Klimawandelmitigation und Klimawandelanpassung haben aktuell eine große Reichweite und starke Auswirkungen auf die europäischen Regionen. In den letzten Jahren gab es umfangreiche Änderungen infolge des europäischen „Grünen Deals“, die schon jetzt erhebliche Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft haben. Viele der getroffenen Entscheidungen werden zukünftig erst ihre volle Wirkung entfalten. Zudem stehen in den nächsten Jahren noch weitere weitreichende Entscheidungen an.

Die Einführung eines neuen Zwischenziels für das Jahr 2040 auf dem Weg bis zur europäischen Klimaneutralität 2050 ist eine solche gewichtige Entscheidung. Der Vorschlag der EU-Kommission (EU-KOM), als Zwischenziel für das Jahr 2040 eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber dem Jahr 1990 zu definieren, ist keine Verschärfung in Bezug auf das Gesamtziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Es dient lediglich der Konkretisierung auf dem Weg zu diesem Ziel. Der Europäische Wissenschaftliche Beirat zum Klimawandel (European Scientific Advisory Board on Climate Change – ESABCC) hat in seiner Stellungnahme ein Zwischenziel für 2040 von 90 % bis 95 % empfohlen. Die EU-KOM hat dementsprechend das untere Ende der wissenschaftlichen Empfehlung ausgewählt.

Zwischenziele einzuführen und frühzeitig zu definieren gibt Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure und hilft dementsprechend auch den Wirtschaftsunternehmen. Nichtsdestotrotz ist dies in diesem Falle eine sehr große Herausforderung für die hessische Wirtschaft. Zwar gelten die Regeln für alle europäischen Unternehmen im gleichen Maße und somit gilt Chancengleichheit im EU-Binnenmarkt, allerdings befinden sich hessische Unternehmen auch in einem globalen Wettbewerb.

Für das Gelingen der Transformation unter Einhaltung der Emissionsreduktionsziele bei gleichzeitiger Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft benötigen die europäischen und hessischen Unternehmen gute Rahmenbedingungen. Nur unter guten Rahmenbedingungen können die Unternehmen ihre Innovationskraft entfalten, Technologieführerschaften ausbauen und aufbauen sowie Marktanteile in zukunftssträchtigen Branchen erwerben.

Daher ist es zweifelsfrei nötig, auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene die Wirtschaft bei dieser großen Herausforderung zu unterstützen.

Frage 2 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die hessische Wirtschaft?

Die Konkretisierung der Zwischenziele wird zu einem weiter zunehmenden Transformationsdruck führen. Die zunehmende Planungssicherheit gibt den Wirtschaftsakteuren die Möglichkeit, aber auch den Zwang, noch früher und noch intensiver in zukunftsfähige, emissionsarme Technologien zu investieren.

Frage 3 Inwieweit teilt die Landesregierung die Bedenken hinsichtlich möglicher Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteile für die hessische Wirtschaft?

Die Landesregierung teilt die Bedenken, dass die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu Kostensteigerungen in vielen Bereichen führen kann. Zugleich ergeben sich auch neue Chancen und Möglichkeiten, mit emissionsarmen Technologien, neue Märkte im Ausland für sich zu erschließen. Bezüglich der Kostensteigerungen muss auf eine Verhältnismäßigkeit bei Importen und Exporten geachtet werden. Die EU-KOM unternimmt bereits jetzt viele Schritte, um Nachteile für die europäischen Unternehmen abzuwenden. Das Europäische CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) soll für ausgewählte Produktgruppen die Kosten importierter Güter, welche mit höheren CO₂-Emissionen produziert wurden, mittels einer Kaufverpflichtung für CBAM-Zertifikate auf ein vergleichbares Niveau mit emissionsarmen europäischen Produkten bringen. Dennoch gibt es aktuell keinen umgekehrten Mechanismus, dass teurere emissionsarme europäische Produkte auf außereuropäischen Märkten einen Preisnachlass erhalten würden.

Auch deshalb müssen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene alle Optionen geprüft werden, wie die Unternehmen bei diesen großen Herausforderungen der Transformation unterstützt werden können. Sonst besteht die Gefahr, dass europäische Produkte zwar emissionsarm sind, aber aufgrund der höheren Produktionskosten im außereuropäischen Ausland einen klaren Wettbewerbsnachteil besitzen.

Bei den Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteilen für die Wirtschaft muss stark differenziert werden, zu welcher Branche bzw. zu welchem Sektor die Unternehmen gehören und wie sich dementsprechend das Marktumfeld gestaltet. Im aktuellen Vorschlag nennt die EU-KOM vor allem die Industrie, den Verkehr und die Landwirtschaft als die Sektoren, in denen noch großes Einsparpotential für Treibhausgase vorhanden ist. Auch im Gebäude-Sektor müssen weiter die Emissionen reduziert werden. Davon stehen besonders der Sektor Industrie und zu Teilen auch der Sektor Landwirtschaft (aufgrund der Exporte ins außereuropäische Ausland) im internationalen Wettbewerb. Dementsprechend müssen die Unternehmen in diesem Bereich auch besonders im Fokus der Unterstützungsmaßnahmen stehen.

Frage 4 Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, die hessischen Unternehmen in Anbetracht dieser Herausforderungen zu unterstützen?

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft im Kontext verschärfter Klimaziele zu erhalten?

Frage 6 Was will die Landesregierung unternehmen, um die hessische Wirtschaft nicht durch zusätzliche Bürokratie oder höhere Energiekosten zu belasten?

Frage 7 Welche zusätzlichen Programme und Initiativen plant die Landesregierung, um Unternehmen bei der Umstellung auf klimafreundliche Praktiken zu unterstützen?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterstützung der hessischen Unternehmen bei der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Transformation, weg von fossilen Energien, hin zu einer klimaneutralen, sozialen, krisenfesten und damit zukunftssicheren Wirtschaft, ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Anpassung von Geschäftsmodellen und Produktionsweisen. Eine energieeffiziente und nachhaltige Ausrichtung der Wirtschaft ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern die Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft und eröffnet neue ökonomische Chancen.

Hessen will spätestens im Jahr 2045 die Klimaneutralität erreichen. Bis dahin wurden ambitionierte Zwischenziele gesteckt: So sollen bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 % reduziert werden – im Vergleich zum Jahr 1990. Um dieses Ziel zu erreichen, sind betriebliche Veränderungen und Investitionen für Unternehmen notwendig. Die Landesregierung hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Unternehmen auf dem Weg der Transformation mit umfassenden Maßnahmen zu unterstützen:

Die Servicestelle WirtschaftsWandel Hessen ist zentrale Ansprechpartnerin für hessische Unternehmen und ihre Beschäftigten in allen Fragen der Transformation. Sie bietet Orientierungsberatungen, vermittelt weitergehende Fach- sowie Spezialberatungen von Partnereinrichtungen (beispielsweise Kammern, Verbänden, dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) Hessen, Gewerkschaften) und ist Lotsin zu passenden Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Zusätzlich organisiert die Servicestelle WirtschaftsWandel Hessen Veranstaltungen, Workshops und Schulungen (für Unternehmen und Intermediäre) zu Themen mit Bezug zur Transformation. Bisher wurden u. a. folgende Themen adressiert: Nachhaltigkeitsberichtspflichten, EU Taxonomie, Gemeinwohlökonomie, Emissionszertifikate, nachhaltige Finanzierung. Das Themenspektrum wird laufend weiterentwickelt und hessenweit angeboten. Als kommende Veranstaltungen sind u. a. geplant:

- a) Die Veranstaltung „Transformation der Arbeit“ (i. S. v. Weiterbildung, Fachkräftesicherung) mit dem Transformationsnetzwerk Main-Kinzig-Kreis, IG Metall, DGB und Agentur für Arbeit,
- b) eine Roadshow „Unternehmensfinanzierung – Investitionen nachhaltig finanzieren“ zusammen mit der IHK Darmstadt und regionalen Banken sowie
- c) Weiterführung der Schulungsreihe „Awarenesstraining Nachhaltigkeitsberichtspflichten und EU-Taxonomie“ für Unternehmen in Süd-, Mittel- und Nordhessen im Frühjahr und Herbst 2024.

Hessen fördert mit dem Programm PIUS-Invest den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen in der Produktion. PIUS steht für Produktionsintegrierten Umweltschutz. Mit der Förderung werden Investitionen des Mittelstands bezuschusst, die zu einer wesentlichen Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen. Jährlich werden allein dadurch rund 22.000 Tonnen CO₂ eingespart. Für die aktuelle Förderperiode wurden die Konditionen für die Unternehmen weiter verbessert: Der Zuschuss zu klimaschützenden Investitionen kann nun bis zu 40 % bzw. maximal 500.000 € betragen.

Das Ressourcenwendepaket Hessen soll den nachhaltigen Wandel der hessischen Wirtschaft beschleunigen. Kleine, mittlere und große hessische Unternehmen können bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit einem Fokus auf innovativen Technologien für eine effiziente Kreislaufwirtschaft einen Zuschuss erhalten. Nach einem ersten Förderaufruf im Jahr 2023 wurden bereits vier Vorhaben zur Förderung bewilligt, vier weitere sind im Jahr 2024 geplant. Allein die 2,5 Mio. € Förderung aus dem Jahr 2023 mobilisieren unmittelbar weitere 7,5 Mio. € private Investitionen in den geförderten Unternehmen.

Der Hessische Zukunftsrat Wirtschaft wurde im März 2023 einberufen, um Empfehlungen für das Regierungshandeln zu erarbeiten. Nach nur sieben Monaten konnte das Gremium mehr als 400 Maßnahmenvorschläge an die Landesregierung übergeben. Diese umfassen Empfehlungen zur Digitalisierung und Dekarbonisierung der hessischen Wirtschaft, zur Arbeit der Zukunft sowie zur strategischen Positionierung Hessens auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) fördert über das RKW Hessen Beratungen zum Nachhaltigen Wirtschaften (Einstieg in nachhaltiges Wirtschaften, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Nachhaltigkeitskommunikation und Aufbau Nachhaltiger Lieferketten).

Das Technologieland organisiert im Auftrag des HMWVW verschiedene Veranstaltungsformate, bei denen sich Unternehmen frühzeitig über bevorstehende Aufgaben, regulatorische Neuerungen oder technologische Entwicklungen informieren können. Sie dienen der Netzwerkarbeit und dem Austausch innerhalb der Branchen. Ein Beispiel ist die neue Veranstaltungsreihe „Beyond elements – von limitierten Ressourcen und Materialinnovationen“, die gemeinsam mit dem Materials Valley e. V. ausgerichtet wird. Hier informieren Expertinnen und Experten aus Industrie und Forschung über Lösungen aus verschiedenen Technologiesegmenten, etwa aus dem Bergbau und der Kreislaufwirtschaft, in Bezug auf Metalle der Seltenen Erden, Leichtbau und Batterien. Außerdem werden politische Rahmenbedingungen wie das Europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen (ECRMA), die Rohstoffpolitik der Bundesregierung oder regulatorische Vorgaben in Bezug auf die Nutzung von PFAS thematisiert.

Die LandesEnergieAgentur (LEA) unterstützt die hessischen Unternehmen bei Fragen zur Energieeffizienz und bietet zudem Vernetzung und Unterstützung bei der Suche nach den passenden Fördermitteln an. Mit zahlreichen Informationsangeboten unterstützt die LEA interdisziplinär und bietet ein breites Informations- und Beratungsangebot. Die LEA Energieberatung für Unternehmen (EfU) begleitet Unternehmen mit einem kostenfreien Informationsangebot und einer Energieimpulsberatung auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz. Unabhängige Expertinnen und

Experten beraten in kostenfreien Vor-Ort-Terminen über die Optimierung des Energieeinsatzes im Unternehmen, um Kosteneinsparungen zu erzielen und hessische Unternehmen nachhaltiger aufzustellen. Darüber hinaus berät die Fördermittelberatung der LEA (neben Privatpersonen und Kommunen) auch Unternehmen zum gesamten Spektrum der Fördermöglichkeiten bei Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Dazu gehören sowohl Förderungen zu Effizienzmaßnahmen in der Produktion wie auch zur energetischen Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Die Landesregierung unterstützt demnach hessische Unternehmen auf vielfältige Weise, beratend und finanziell, beim Wirtschaftswandel. Das Ziel dabei ist nicht nur, dass die Betriebe selbst wettbewerbsfähig und Arbeitsplätze in Hessen erhalten bleiben, sondern auch, dass sie krisenfester und nachhaltiger wirtschaften. Dies macht sie langfristig resilient gegenüber Krisen.

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien für die 21. Legislaturperiode sind zudem weitere geplante Vorhaben zur Dekarbonisierung und zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft festgeschrieben:

- Die Servicestelle WirtschaftsWandel soll ausgebaut werden, um Unternehmen als erste Anlaufstation bei aktuellen Herausforderungen der Transformation zur Seite zu stehen.
- Aufstockung von PIUS Invest als bestehendes, enorm erfolgreiches und stark nachgefragtes Förderprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz und Dekarbonisierung. Dieses ist aktuell aus EU-Mitteln finanziert, wir planen den Ausbau und die Weiterführung durch Landesmittel zu sichern.
- Der Hessische Zukunftsrat und damit die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik soll fortgeführt werden. Die Landesregierung lässt in den einzelnen Fachressorts prüfen, welche von den dort vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können.

Beispiele sind:

- Entwicklung von Rohstoffkreisläufen, um die heimische Wirtschaft nachhaltig zu stärken und unabhängiger von Rohstoffimporten zu machen. So sieht das Ressourcenwendepaket des Klimaplanes Hessen Fördermaßnahmen für Leuchtturmvorhaben hessischer Unternehmen zur Erhöhung der Recyclingkapazität und -qualität sowie einen Recyclingzuschuss für KMU vor.
- Hessen ist wichtiger europäischer Standort für Biotechnologie und ein forschungs- und entwicklungsstarkes Land, in dem die hiesige starke Pharma-, Chemie- und Biotechindustrie einen wichtigen Beitrag als Innovationsmotor für unsere Wirtschaft leistet. Der Einsatz von neuen biotechnologischen Verfahren kann zu geringeren CO₂-Emissionen, einem niedrigeren Energieverbrauch und mehr Ressourceneffizienz beitragen. Darum wollen wir prüfen, inwiefern z. B. vorwettbewerbliche Pilot-Anlagen und Prototyp-Entwicklungen gefördert werden können, die neue technologische Verfahren etablieren – auch im industriellen Maßstab.
- Die Auflegung eines HessenFonds mit den beiden Säulen „Innovation“ und „Transformation“. Innerhalb der Säule „Innovation“ sollen zukunftsweisende Ideen in allen Wirtschaftsbereichen unterstützt werden. Innerhalb der Säule „Transformation“ soll der Wandel der Wirtschaft unterstützt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz, Digitalisierung, strategische Resilienz sowie den demografischen Wandel unter Beachtung von Nachhaltigkeitszielen und sich wandelnden Lieferketten.

Frage 8 Welche konkreten Initiativen will die Landesregierung ergreifen, um ihre Vorstellungen und Ansichten auf europäischer Ebene wirksam einzubringen?

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung steht über die Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel in ständigem Dialog mit den europäischen Institutionen und setzt sich für einen fairen Ausgleich zwischen Klimaschutz einerseits und den Interessen der hessischen Wirtschaft andererseits ein. Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien für die 21. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Landesregierung an dem Ziel festhält, Hessen bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu machen. Strategie des Europaministeriums, das auch zugleich für Entbürokratisierung zuständig ist, ist es, in Brüssel verstärkt für eine Klimapolitik zu werben, die eher auf marktkonforme Mechanismen – wie CO₂-Bepreisung und Handel mit Emissionszertifikaten – setzt und dafür kleinteilige bürokratieintensive Regelungen vermeidet. Klimaschutz lässt sich letztlich nicht gegen, sondern nur mit der hessischen Wirtschaft erfolgreich gestalten.